

Checkliste für die Dokumentation von Reisemängeln inkl. Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

Hinweise zu Reisemängeln:

Geringfügige Beeinträchtigungen bleiben außer Betracht und führen nicht zu einer Reisepreisminderung.

Die Höhe des Minderungsprozentsatzes richtet sich – soweit keine festen Rahmenwerte vorgesehen sind – nach Art und Intensität der Beeinträchtigung. Maßgeblich ist eine objektive Betrachtung; persönliche Eigenschaften einzelner Reisender (z. B. Alter, Geschlecht oder besondere Empfindlichkeiten) bleiben dabei grundsätzlich unberücksichtigt. Der Prozentsatz wird regelmäßig auf den gesamten Reisepreis einschließlich Transportkosten angewendet. Treten Beeinträchtigungen nur zeitweise während der Reise auf, ist der Minderungsbetrag anteilig anhand des entsprechenden, von der Störung betroffenen Zeitraums zu berechnen. Grundlage ist der auf diesen Zeitraum umgelegte Gesamtreisepreis. Liegt mehr als ein Reisemangel vor, werden die jeweiligen Minderungsprozentsätze addiert, wobei die Gesamtminderung den Reisepreis nicht übersteigen darf.

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Texte und Vorlagen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe dienen. Sie ersetzen keine rechtliche Beratung und können in einzelnen Fällen unvollständig, unzutreffend oder für Ihre konkrete Situation nicht geeignet sein. Für die Prüfung und Bewertung individueller Rechtsfragen sollte stets ein qualifizierter Rechtsanwalt oder eine andere hierzu befugte Stelle hinzugezogen werden.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte und haften nicht für Entscheidungen, die auf Grundlage der bereitgestellten Muster oder Hinweise getroffen werden. Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass in vielen rechtlichen Angelegenheiten Fristen laufen können; eine Versäumung solcher Fristen kann zu erheblichen Nachteilen führen.

Nutzungsrecht:

Die auf dieser Website bereitgestellten Muster, Formulare und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung über den privaten Eigengebrauch hinaus – insbesondere Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Veröffentlichung oder Verbreitung – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers. Eine Nutzung zu kommerziellen oder sonstigen geschäftlichen Zwecken ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.

Rechteinhaber:

Rechts UG (haftungsbeschränkt), Golmsdorfer Straße 11, 07749 Jena

**Wir prüfen Ihre Unterlagen kostenlos, bewerten Ihren Fall rechtlich
und setzen Ihre Entschädigung für Sie durch – einfach, digital und ohne Kostenrisiko!**

Checkliste zur richtigen Meldung von Reisemängeln

1. Mangel sofort anzeigen

Informieren Sie den Reiseveranstalter, Vermieter oder die zuständige Reiseleitung umgehend – am besten schriftlich. Eine Meldung ausschließlich an das Hotel oder die Rezeption reicht nicht aus!

2. Mangel genau schildern

Beschreiben Sie präzise, worin der Mangel besteht: Art des Problems, Ort des Auftretens und Zeitpunkt, ab dem es begonnen hat.

3. Hinweise bei Baulärm

Halten Sie fest, wann genau die Bauarbeiten stattfinden und welche Tätigkeiten mit welchen Geräten ausgeführt werden. Foto- oder Videoaufnahmen unterstützen Ihre Angaben.

4. Hinweise bei verschmutzten oder beschädigten Zimmern

Listen Sie detailliert auf, was verschmutzt oder defekt ist. Fertigen Sie ebenfalls Fotos oder Videos als Nachweis an.

5. Frist zur Behebung setzen

Geben Sie dem Reiseveranstalter oder Vermieter eine angemessene Frist, um den Mangel zu beseitigen. Die Dauer hängt vom Ausmaß der Beeinträchtigung ab.

Beispiel: Wenn Sie eine einwöchige Reise gebucht haben und beispielsweise Ihr Hotelzimmer verschmutzt ist oder die Klimaanlage nicht funktioniert, können Sie dem Reiseveranstalter eine Frist von 24 Stunden setzen. Bei besonders gravierenden Mängeln, die den Aufenthalt erheblich beeinträchtigen – etwa starkem Baulärm direkt am Zimmer oder massivem Schimmel – kann sogar eine kürzere Frist von 6-12 Stunden angemessen sein.

6. Weiterhin bestehende oder neue Mängel erneut melden

Bleiben die Probleme trotz Fristsetzung bestehen oder treten weitere Mängel auf, sollten Sie sofort erneut eine Anzeige machen.

**Wir prüfen Ihre Unterlagen kostenlos, bewerten Ihren Fall rechtlich
und setzen Ihre Entschädigung für Sie durch – einfach, digital und ohne Kostenrisiko!**

Checkliste zur richtigen Meldung von Reisemängeln

7. Vorgehen bei einem Hotelwechsel

Falls ein Umzug in ein anderes Hotel, Unterkunft oder Zimmer erfolgt und dieses schlechter ist als das ursprünglich gebuchte, muss auch dies umgehend gemeldet werden. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Abhilfe akzeptiert wurde.

8. Beweismaterial sichern

Sammeln Sie sämtliche Nachweise: Fotos, Videos, schriftliche Kommunikation und – wenn möglich – Aussagen von Mitreisenden.

9. Keine zusätzlichen Kosten zahlen

Für die Beseitigung von Reisemängeln darf kein Aufpreis verlangt werden. Sollten Sie dennoch etwas zahlen müssen, haben Sie Anspruch auf Erstattung.

10. Unterlagen ordnen und aufbewahren

Heben Sie alle Korrespondenzen, Belege und Bestätigungen auf, die im Zusammenhang mit der Mängelanzeige stehen.

11. Reisemängelprotokoll nutzen

Lassen Sie ein Mängelprotokoll von der Reiseleitung ausfüllen und unterschreiben. Beachten Sie jedoch, dass darin meist ein Vorbehalt steht – das Protokoll bestätigt den Eingang der Meldung, aber nicht automatisch den Mangel selbst.

Trotz dieser Liste, klar und weise – wünscht Ihnen das Team von Rechts eine mängelfreie Reise.

**Wir prüfen Ihre Unterlagen kostenlos, bewerten Ihren Fall rechtlich
und setzen Ihre Entschädigung für Sie durch – einfach, digital und ohne Kostenrisiko!**

Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung ¹

Art der Leistung	Mangel	Prozent	Sonstiges
I. Unterkunft	1. Abweichung vom gebuchten Objekt	10-25	je nach Entfernung
	2. Abweichende örtliche Lage	5-15	
	3. Abweichende Art der Unterbringung in gebuchtem Hotel (Hotel statt Bungalow)	5-10	
	4. Abweichende Art der Zimmer		Entscheidend, ob Personen der gleichen Buchung oder unbekannte Reisende zusammengelegt werden
	a) DZ statt EZ	20	
	b) DreibettZ statt EZ	25	
	c) DreibettZ statt DZ	20-25	
	d) VierbettZ statt DZ	20-30	
	5. Mängel in der Ausstattung des Zimmers		
	a) zu kleine Fläche	5-10	
	b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage/je nach Jahreszeit
	c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
	d) fehlendes (eigenes) Bad	15-25	bei Buchung
	e) fehlendes (eigenes) WC	15	
	f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
	g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage/je nach Jahreszeit
	h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
	i) zu geringes Mobiliar	5-15	
	k) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	
	l) Ungeziefer	10-50	
	6. Ausfall von Versorgungseinrichtungen		
	a) Toilette	15	
	b) Bad/Warmwasserboiler	15	
	c) Strom-/Gasausfall	10-20	
	d) Wasser	10	
	e) Klimaanlage	10-20	je nach Jahreszeit
	f) Fahrstuhl	5-10	je nach Stockwerk
	7. Service		
	a) vollkommener Ausfall	25	
	b) schlechte Reinigung	10-20	
	c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche/Handtücher)	5-10	
	8. Beeinträchtigungen		
	a) Lärm am Tage	5-25	
	b) Lärm in der Nacht	10-40	
	c) Gerüche	5-15	
	9. Fehlen der (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massage)	20-40	je nach Art der Projektzusage

Art der Leistung	Mangel	Prozent	Sonstiges
II. Verpflegung	1. Vollkommener Ausfall	50	
	2. Inhaltliche Mängel		
	a) eintönige Speisekarte	5	
	b) ungenügend warme Speisen	10	
	c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30	
	3. Service		
	a) Selbstbedienung (statt Kellner)	10-15	
	b) lange Wartezeiten	5-15	
	c) Essen in Schichten	10	
	d) verschmutzte Tische	5-10	
	e) verschmutztes Geschirr/Besteck	10-15	
	4. fehlende Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage
III. Sonstiges	1. fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage
	2. fehlendes Hallenbad		bei Zusage
	a) bei vorhandenen Pool	10	soweit nach Jahreszeit benutzbar
	b) bei nicht vorhandenem Pool	20	
	3. fehlende Sauna	5	bei Zusage
	4. fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage
	5. fehlendes Minigolf	3-5	bei Zusage
	6. fehlende Segel-, Surf- und Tauchschule	5-10	bei Zusage
	7. fehlende Reitmöglichkeit	5-10	bei Zusage
	8. fehlende Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage
	9. Unmöglichkeit des Badens im Meer	10-20	je nach Prospektbeschreibung und zumutbarer Ausweichmöglichkeit
	10. verschmutzter Strand	10-20	
	11. fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage
	12. fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit
	13. fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage
	14. fehlendes/r Restaurant oder Supermarkt		bei Zusage/je nach Ausweichmöglichkeit
	a) bei Hotelverpflegung	0-5	
	b) bei Selbstversorgung	10-20	
	15. fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animatoure)	5-15	bei Zusage
	16. fehlende Boutique, Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit
	17. Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausfluges
	18. fehlende Reiseleitung		bei Zusage
	a) bloße Organisation	0-5	
	b) bei Besichtigungsreisen	10-20	
	c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	
	19. Zeitverlust durch notwendigen Umzug		
	a) im gleichen Hotel		anteiliger Reisepreis für 1/2 Tag
	b) in anderes Hotel		anteiliger Reisepreis für 1 Tag

Art der Leistung	Mangel	Prozent	Sonstiges
IV. Transport	1. zeitlich verschobener Abflug über 4 Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
	2. Ausstattungsmängel		
	a) niedrigere Klasse	10-15	
	b) erhebliche Abweichungen vom normalen Standard	5-10	
	3. Service		
	a) Verpflegung	5	
	b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio/Film)	5	
	4. Auswechslung des Transportmittels		der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
	5. fehlender Transfer vom Flugplatz/Bahnhof Hotel		Kosten des Ersatztransportmittels

*1 Quelle: NJW 1994, S. 1639 ff.

Die Tabelle wurde von der 24. Zivilkammer des LG Frankfurt/Main unter VRiLG Dr. Tempel entwickelt.